

Abhängigkeitsverhältnis!¹. Cum exercitu vallat heisst dann freilich nur: mit dem Heere einschliessen; aber dass bei der Gelegenheit ain antwerch, eine Belagerungsmaschine, erbaut wurde, liegt ja ausserordentlich nahe. Also ist gegen die Hervorhebung durch den Druck Nichts einzuwenden: nicht allein die sachliche Uebereinstimmung bei zwei Autoren dient zum Beweise der Verwandtschaft, sondern auch die Angaben nur eines, vorausgesetzt, dass er sie aus der Vorlage, deren sich beide bedient haben sollen, mit Leichtigkeit folgern konnte!

Ja, die Annahme einer gemeinsamen Quelle stört auch kein Widerspruch. Die Kaiserchronik erzählt v. 17204 zu einem Aufenthalte Konrads in Regensburg:

Der chunich hiez im duo vertailen
das lant ze Baiern.

Dass Konrad III. im Jahre 1138 einen Hof zu Regensburg gehalten habe, ist vom Paderborner Annalisten freilich nicht angemerkt worden; aber er berichtet doch: et eundem ducatu Saxoniae privare voluit. Das eine Mal wird Heinrich dem Stolzen Baiern aberkannt, das andere Mal soll ihm Sachsen genommen werden. Das sind kleine Differenzen, die wegen der gewichtigen Uebereinstimmungen der Form, wie Schum sie durch den gesperrten Satz angezeigt hat, alle Bedeutung verlieren. Solcher 'Anklänge in der Form bei manchem Widerspruch im Inhalt' hat Schum noch mehrere entdeckt und verwerthet.

Man versteht, dass ich seinen Beweisen nicht weiter folgen mag. Auch hat denn schon Ed. Schröder, dem wir eine neue, die erste kritische Ausgabe der Kaiserchronik verdanken, Schums Aufstellungen sehr bestimmt zurückgewiesen². Aber Schröder hat doch zugestanden, dass an einer Stelle nicht jeder Zusammenhang der beiden Quellen fehle. Er meint, in dem Lobpreise, der Lothar III. nachgesandt wird, fänden sich Phrasen, 'die auch bei anderen gleichzeitigen Autoren anklingen, so besonders in den Paderborner Annalen'. Die ganz vereinzelte Uebereinstimmung

1) Eine ähnliche Art Quellenvergleichung, deren sich auch Schum schuldig machte, hatte ich schon in der Hist. Zeitschr. XXVIII, 429. 430 verhöhnt. Wie man sieht, ohne Erfolg. 2) MG. D. Chr. I, 73. Doch irrt Schröder, wenn er Schum behaupten lässt, die Paderborner Annalen seien Quelle der Kaiserchronik gewesen; auch Wattenbach, Deutschlands GQ.⁶ II, 40 Anm. 1 giebt kein richtiges Referat, indem er von Schums 'Vermuthungen über Benutzung der Kaiserchronik' redet. Schum a. a. O. 616 meint vielmehr, 'die innere Wahrscheinlichkeit' spreche eher für eine gemeinsame Vorlage.